

Hausordnung

Unsere Schule ist eine berufliche Bildungsstätte. Gegenseitige Achtung, Respekt und Schutz der Persönlichkeitsrechte sind Grundlagen einer funktionierenden Schulgemeinschaft. Regelungen sind im Umgang miteinander hilfreich und erleichtern die Zusammenarbeit. Die Gesamtlehrerkonferenz hat sich daher auf folgende Hausordnung geeinigt. Jeder Einzelne muss sich aber darüber hinaus noch zusätzlich bemühen, damit ein wirklich gutes Schulklima entstehen kann:

1. Parken:

Den Schülern stehen für die Fahrzeuge die Parkplätze vor den Werkstattgebäuden und der mit dem Schild „Schule“ bezeichnete Parkplatz an der Beethovenstraße zur Verfügung. Die mit dem Schild „Lehrer“ bezeichneten Parkplätze an der Beethovenstraße sind für die Fahrzeuge der Lehrkräfte reserviert. Es ist platzsparend zu parken. Die Schule haftet nicht, wenn Fahrzeuge beschädigt oder entwendet werden.

2. Rauchen / Dampfen von E-Zigaretten:

Das Rauchen **und das Dampfen von E-Zigaretten** sind auf dem Schulgelände (Gebäude, Pausenhöfe, Zugangswege und Parkplätze) verboten. Nur für volljährige Schülerinnen und Schüler sind das Rauchen und das Dampfen in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Die aufgestellten Aschenkübel müssen benutzt werden. Zuwiderhandlungen können mit Ordnungsgeldern geahndet werden.

3. Unterricht und Pausen

Der Unterricht beginnt pünktlich nach Stundenplan. Zum Unterrichtsbeginn und nach den Pausen ist das Klassenzimmer unverzüglich aufzusuchen.

Ist der jeweilige Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, verständigt der Klassensprecher das Sekretariat. Während der Mittagspause und der Frühstückspause ist der Aufenthalt in den Klassenzimmern und den oberen Gängen nicht erlaubt. Die Heizkörper und Flurbrüstungen sind keine Sitzgelegenheiten oder Abstellplätze. Jede Belästigung anderer, z. B. durch Schneeballwerfen, Pfeifen, Lärmen und Musik, stört und ist daher verboten.

Offene Getränke dürfen nicht in das Klassenzimmer mitgenommen werden. Das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken sind auf dem Schulgelände untersagt. Ausgenommen sind schulische oder von der Schulleitung genehmigte Veranstaltungen. Die Pausenaufsicht erfolgt durch Lehrer. Ihren Anordnungen und denen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

Ein Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts oder der Pausen mit Ausnahme der Mittagspause, ist nur mit Genehmigung erlaubt. Außerhalb der Unterrichtszeit ist das Schulgebäude geschlossen.

4. Mobiltelefone / Handys:

Die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen Funk- und Rufeinrichtungen sowie Abspielgeräten von Bild und Ton sind während des Unterrichts verboten. Ausnahmen (Internetrecherche, Aufnahmen von Experimenten im Unterricht u. Ä.) bedürfen der Genehmigung des verantwortlichen Lehrers.

Spezielle Meldeeinrichtungen der Feuerwehr, des DRK und des THW, sofern diese der Notfallalarmierung dienen, dürfen durchgängig eingeschaltet bleiben.

Während der Pausen ist die lautlose Nutzung mobiler Endgeräte im Gebäude zulässig. Das Laden von mobilen jeglicher Art bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis durch den verantwortlichen Lehrer. Bei Zuwiderhandlungen können diese Geräte bis zum Unterrichtsschluss in der Schule verwahrt werden.

5. Filmen / Fotografieren / Tonaufnahmen:

Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Ausnahmen (Fotositzplan, Schulfeste, Unterrichtszwecke, Experimente im Unterricht u.ä.) bedürfen der Genehmigung der Schulleitung oder des verantwortlichen Lehrers.

6. Gebäude und Einrichtungen:

Die Schulgebäude, die Außenanlagen und die Inneneinrichtungen sind finanziert aus Steuermitteln. Deshalb geht man mit diesen Sachwerten sorgsam um und hält sie sauber. Für die Schulsäle und Werkstätten organisieren die jeweiligen Lehrer mit den Klassensprechern einen Ordnungsdienst.

Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schuleigentum beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen. Er setzt sich außerdem der Gefahr aus, strafrechtlich belangt zu werden. Wird Schaden verursacht, sind alle Schüler verpflichtet, dieses dem Klassen- bzw. Werkstattelehrer zu melden.

7. Unfallversicherung:

Gegen Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule ist jeder Schüler versichert. Die Unfallmeldungen gibt man sofort auf dem Sekretariat ab.

8. Zusatzversicherung:

Gegen eine Gebühr von ca. 1,- € Euro kann eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Diese Versicherung deckt die nicht gesetzlich versicherten Fälle und Haftpflichtansprüche der Schule ab.

9. An- und Abmeldung:

Neu eintretende Schüler melden sich auf dem Sekretariat. Wer den Ausbildungsplatz oder die Wohnung wechselt, meldet dies dem Klassenlehrer und gleichzeitig im Sekretariat.

Die Sprechzeiten der Verwaltung sind zu beachten.

Schulleitung der Gewerblichen Schulen Donaueschingen

N. Kias-Kümpers
Schulleiter